

A Standesamt  
S. Miefelbach  
1866/67

1866 1867

Glan Gwys,

Ningluse 15-1

*Joseph Blatts  
Munich*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Düsseldorf*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *neuhundertneunzig*  
für die Bürgermeisterei *Düsseldorf* bestimmt ist, und

*Donisbig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sty. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *20 November 1865*:

*J. P.*

*Dr. Hermann Forstner*  
*Mann*

Der Leigordner Jacob Duckweiler von hier  
wird hiermit zur Aufnahme von Heiraths. Heirathen  
für das Jahr 1850 aufgefunden. Ist und ist jetzt wie für  
allmal davor.

Schiebahn, am 1ten Januar 1850 aufgefunden  
Ist und ist jetzt.

Der Leigordner und Heirathen. Leigordner,

Hekmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Martin  
Stephan  
Hubert  
Esper  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats Februar 1855 Mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

der  
Maria  
Margaretha  
Schlungs.

Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn,  
1) der Martin Stephan Hubert Esper, sieben und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Anwärter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des  
zu Schiefbahn wohnenden Ackerers Jacob Esper und dessen  
Schiefbahn wohnenden gewerbliebenen Christina Schwers.  
Der Vater hat bekräftigt und sich verbindlich gemacht und willigt  
in diese Heirath ein.

2) und die Maria Margaretha Schlungs, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf vier jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Ackerers Johann Heinrich  
Schlungs und des dorthelbst wohnenden gewerbliebenen  
Anna Gertraud Kamberg, welche beide sich verbindlich gemacht  
haben und in diese Heirath einwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten Februar und die  
andere am neunten Februar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — In den folgenden Registern:

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten  
December achtzigfünfundacht und fünfzig; N<sup>o</sup> 55.
- 2. Heirath-Urkunde der Mutter vom fünften October achtzig-  
fünfundfünf und zwanzig; N<sup>o</sup> 45.
- 3. Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten December achtzig-  
fünfundzwei und zwanzig; N<sup>o</sup> 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Martin Stephan Hubert Eßer* und *Maria Margaretha Schlingo*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Hertken*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmannsbau* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegattin, des *Joseph Glasmacher*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Widmannsbau* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Joseph Hanbergs*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmannsbau*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegattin und des *Heinrich Holz*, *sins und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmannsbau*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *den beiden Bevollmächtigten, dem Vater der Braut und dem eins jüngeren, dem Vater der Brautjungfer und der Mutter der Braut, nebst dem, persönlich anwesend zu sein:*

M: Eßer.

M: Schlingo.

H Schlingo

M Hertken

J. Glasmacher

J. Hanberg

G. Holz

(Korrekturen)

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Joseph Hoeren

Im Jahre eintausend achthundert *neuf und fünfzig* den *dreizehnten* des Monats *April* *Neuf* mittags *neuf* *und* *sechszehn* Uhr, erschienen vor mir *Jacob Duckweiler*, *Bürgermeister* *Schiefbahn* als *delegirter* Beamten des Personenstandes der *Schiefbahn*

1) der *Peter Joseph Hoeren*, *neuf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Widmann* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *Margaretha Hoeren*, *neuf und zwanzig* und in *dieser* *Heirath* *willig*.

2) und die *Maria Elisabeth Spanier*, *neunzehn*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Widmann* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *minderjährige* Tochter der *Johann Peter Spanier* und *Elisabeth Schüller*, *neunzehn* und in *dieser* *Heirath* *willig*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neun und zwanzigsten März* und die andere am *ersten April* *dieses* *Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In der fünfzigsten Register:*  
1. Geburts- und Heirathsurkunde vom *neunten März* *neuf und zwanzig* No. 18.  
2. Geburts- und Heirathsurkunde vom *zweizehnten* *neuf und zwanzig* No. 52.

Handwritten notes: *2318, 20* und *der* *Maria Elisabeth Spanier* *97/2* *15*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Hoeren und Maria Elisabeth Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Hahn

— ist und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

— Engelbert Loosen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Elpösch,

— ist und dreißig Jahre alt, Standes Bräutigam zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Franz Kötter,

— drei und dreißig Jahre alt, Standes Bräutigam zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden Brautleuten, dem Vater der Braut und den vier Zeugnissen: die Mütter des Bräutigams und die Mütter der Braut erklärend, Bescheid und mündig zu sein

Peter Joseph Hoeren

Maria Elisabeth Spanier

Peter Spanier

Jacob Hahn

Engelbert Loosen

Johann Elpösch

Franz Kötter

D. Müller



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Jacob  
Orth

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehnten  
des Monats April Freitags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landrath  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und  
der 10/10 08  
nr 76  
Anna  
Hohnen.

1) der Peter Jacob Orth, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Folienidiot — wohnhaft zu Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Herrn Heinrich Orth und  
der zu Schiefbahn wohnenden verstorbenen Christina  
Beschoten, welche beide hierbei anwesend waren und  
in dieser Heirath einwilligten.

2) und die Anna Hohnen, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes frei — wohnhaft zu Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Herrn Heinrich Hohnen —  
und der zu Schiefbahn wohnenden Kleinfräulein  
Dorothea Rötke, welche letztere hierbei anwesend war  
und ihrer Einwilligung zu dieser Heirath gab.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten April — und die  
andere am vierten April dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind: — In dem hiesigen Register:  
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom sechsten September  
sechszehnhundertacht und fünfzig, Nr. 44.  
2. Geburts-Urkunde der Braut vom sechszehnten October sechszehn-  
hundertsechzehn und fünfzig; Nr. 48.  
3. Todes-Urkunde des Vaters der Braut vom sechszehnten  
März sechszehnhundertacht und fünfzig; Nr. 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jacob Orth und Anna Hohren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wilhelm Franken,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Longlöfners

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des

Hermann Goebels, — vierzig Jahre alt, Standes

— Predigers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Lorenz Orth

— vierzig Jahre alt, Standes Predigers

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfarrer — der neuen Ehegattin und

des Heinrich Sieder, — vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Predigers — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämtlichen

Compromittanten und Zeugen mit Ausnahme der Mütter

der Bräutigams, welche erklärt, wegen Einsinnigkeit

der neuen Ehen nicht unterzeichnet zu können

- Johann Orth
- Anna Hofmeier
- L. Orth
- Dorothea Butte
- Georg Friedrich
- Hermann Goebels
- Lorenz Orth
- H. Sieder.
- Weymann



- 6. Hohen. Wokunde daffin Großmutter mütterlicherseits vom  
zwanzißten Mai hundert sieben und zwanzig. N. 18.
- 7. Hohen. Wokunde daffin Großmutter mütterlicherseits vom  
zwanzißten Mai hundert sieben und zwanzig. N. 20
- 8. Hohen. Wokunde daffin von dem Jahre vom neunten  
Januar hundert sechs und zwanzig. N. 3.
- 9. Geburts. Wokunde der Braut vom dreißigen Mai  
hundert sechs und zwanzig. N. 24-10. Hohen. Wokunde von  
Hohen vom dreißigen December hundert  
sechs und zwanzig. N. 42.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Orth und Eva Catharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Caspers,

— dem fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ammanns

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Hahnegroß, neun und zwanzig Jahre alt, Standes

— Ammanns zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hubert Rath,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ammanns,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfingstwart des neuen Ehegatten und

des Heinrich Johr, — zwan und zwanzig Jahre alt,

Standes Ammanns, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten dem Herrn

Sigismund von mir zuigen, die Braut und

dem Anton Ackert, Pfingstwart unkündig zu sein.

Hubert Orth  
 Jakob Dreyer  
 Wilhelm Hahnegroß  
 Hubert Rath  
 Heinrich Johr.

D. K. Keller

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Hubert  
Wirichs

und

der

Maria  
Catharina  
Conradine  
Krenels.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats Mai Mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Jacob Duckweiler Bürgermeister als Delegirter  
Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Wilhelm Hubert Wirichs, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Anwandlers wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu  
Kaarst wohnenden Marklers Johann Matthias Wirichs  
und dazwischen wohnenden geborenen Maria Catharina  
Henzen.

2) und die Maria Catharina Conradine Krenels,  
fünf und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ohne wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des  
zu Spiefbusch wohnenden Marklers Jacob Krenels und  
des dazwischen wohnenden geborenen Josepha Lepper.  
Die Mutter des Brautvaters Jacob Krenels und williger  
in die gegenwärtigen Heirath ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten Mai und die  
andere am zwanzigsten Mai dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Insignbrast:

- 1, Geburts-Notiz des Brautvaters vom drei und zwanzigsten Januar  
neunzehnhundert ein und vierzig; 2, Geburts-Notiz des Brautvaters vom fünf  
und zwanzigsten März neunzehnhundert ein und fünfzig; 3, Geburts-Notiz des  
Mutter vom ersten September fünf und fünfzig; 4, dergleichen dessen  
Großvater väterlicherseits vom zwanzigsten Februar neunzehnhundert ein und fünfzig;  
5, dergleichen dessen Großvater väterlicherseits vom fünfzehnten März neunzehn-  
hundert ein und zwanzig; 6, dergleichen dessen Großvater mütterlicherseits  
vom ersten Februar neunzehnhundert ein und vierzig; 7, dergleichen dessen

Gamm  
27. 8. 05  
gestorben  
No 40

Spiefbusch  
gestorben  
12/2 1916  
No. 9

Großmutter mitteljährig seit dem mir und zusammen fünfzig Jahren  
Gehalt zwei und fünfzig. - Die Heirat liegt bei unter etc 1.

1849

Der dem hiesigen Registrare:

- 1, Gabriel. Verstand der Braut dem mangelten Stück aufgefunden und vierzig. 14.
- 2, Maria. Verstand der Braut dem mangelten Stück aufgefunden und fünfzig. 34.

Sie bezeugen und die hiesigen Registrare sind gemäß zu kommen, und  
 Christen zu versichern, daß sie in der hiesigen hiesigen Braut  
 als einem Mathias Hierichs hiesigen Vater derselben mit  
 dem in dessen Namen Mathias Hierichs hiesigen ermittelte  
 sei, voraus daß die in der vorerwähnten hiesigen als Maria  
 Catharina Henzen hiesigen Mutter der Braut hiesigen mit dem in dem  
 Namen Mathias Hierichs hiesigen hiesigen hiesigen und  
 die hiesigen hiesigen sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Hubert Hierichs und

Maria Catharina Conradina Krenels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Theisen,  
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsbar

zu Schleifham wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Hubert Theisen — vier und vierzig Jahre alt, Standes

Widmannsbar zu Schleifham wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hubert Schinkels

— vier und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsbar  
 zu Schleifham wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Schinkels, zwei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Widmannsbar — zu Schleifham wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Braut,  
 Leuten und dem hiesigen, die Mütter der Braut  
 erklärten, privatmündlich zu sein.

Wilhelm Hierichs  
 Dr. Lee Laurastiner Exmüll.  
Jacob Theisen  
Hubert Theisen  
Hubert Schinkel  
Zeuge Schinkel  
Duckweller

des Johann Heinrich Low und der Maria Catharina Steves.

H 24/1106 Nr 72

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten des Monats September Nachmittag vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann; Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Johann Heinrich Low, sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vord Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adruin wohnhaft zu Vord Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Vord verlebten Adruin Gottfried Low und des verlebten Adruin Friedrich Meyer, welche Ehefrau Maria Annapend war und in das Heirath eingewilligt,

2) und die Maria Catharina Steves, Wittwe Michael Schwengers, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adruin wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn verlebten Adruin Peter Steves; Adruin und Maria Catharina Schwengers, ohne Erwerb.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vord und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten September und die andere am fünften September d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: I Eintrag: 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünfzehnten September d. J. 2. Heiraths-Urkunde dessen Vater vom fünf und vierzigsten März d. J. 3. Eintragung des Personenscheids-Vertrages zu Vord über die dort geschehene gemeinsame Verheirathung. 4. Urkunde des groß herzoglich württembergischen Landraths vom fünf und vierzigsten Juli d. J. 5. Heiraths-Urkunde des großherzoglich württembergischen Landraths vom fünf und vierzigsten März d. J. d. J. d. J. bei unter d. 2, 3 und 4

II In dem folgenden Register:

104

1. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen Jahr abgelaufenen festgesetzt; # 22.
2. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen Januar abgelaufenen festgesetzt; # 3.
3. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen Dezember abgelaufenen mit fünfzig; # 47.
4. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen Dezember abgelaufenen mit fünfzig; # 47.
5. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen mit fünfzig und geringsten Tag abgelaufenen festgesetzt; # 35.
6. Geburtskunde des Kindes vom abgelaufenen mit fünfzigsten November abgelaufenen festgesetzt; # 44.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Dohr und Maria Catharina Heves

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Meyer,

zu Marzhan fünfzig Jahre alt, Standes Schiffschwarz

zu Marzhan wohnhaft, welcher ein Mann de 8 neuen Ehegatten, des

Jacob Dohr, drei und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Landwirth zu Tord wohnhaft, welcher ein Mann de 6 neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Heimes,

zu Schiffsbarn wohnhaft, welcher ein Landwirth de 4 neuen Ehegatten und

des Heinrich Hoeren, vierzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Schiffsbarn wohnhaft, welcher ein

Landwirth de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Bevollmächtigten und von uns gegen, bei Katha des Landwirths

abgelesen, Abwesend unbekannt zu sein.

Johann Heinrich Dohr  
 Maria Catharina Heves  
 J. Meyer  
 J. Dohr  
 H. Heimes  
 Heinrich Hören  
 Hermann



des Hermann

Joseph  
Heimes

und  
der Anna

Barbara  
Kamps.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Herbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den zwölften  
des Monats September, Nachmittags fünf in volle Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Pleckmann, Bürgermeister - als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Hermann Joseph Heimes, geboren von Maria Gertrud Bayer,  
mit fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Anwartschaft wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechs jähriger Sohn der zu Schiefbahn  
anwesenden Eheleute Johann Peter Heimes, Lammweber und Anna Gertrud  
Hütten, ohne Beruf.

2) und die Anna Barbara Kamps, mit fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechs jährige Tochter der zu Schiefbahn  
anwesenden Eheleute Augustin Kamps mit der Ehefrau ohne Beruf und Wilhelmine  
Christina Acker, welche Lehren Johis anwesend war und im Einvernehmen mit  
Ihro.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten September und die  
andere am zweiten September dinstags Nachmittags  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I zu den folgenden Proben:

1. Geburtsurkunde des Erwähnten vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und vierzig; N 4
2. Heirathsurkunde seiner ersten Ehefrau vom ein und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und vierzig; N 24.
3. Heirathsurkunde seiner Mutter vom zweiten August achtzehnhundert sieben und vierzig; N 41.
4. Heirathsurkunde seiner Mutter vom ein und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und vierzig; N 43.
5. Geburtsurkunde der Erbin vom neunzehnten December achtzehnhundert fünf und vierzig; N 62.
6. Heirathsurkunde ihrer Ehefrau vom fünfzigsten August achtzehnhundert fünf und vierzig; N 40.

II Eingetragt:

1. Heiratsurkunde des Prosensator des Bräutigams unterzeichnet von ihm und jüngstem Local  
gesetzten Jahre des heimlichen Antrags;
  2. Heiratsurkunde dessen Prosensator unterzeichnet von ihm und jüngstem ältestem  
gesetzten Jahr und männlich;
- der Betrag liegt bei Nr. 10 —
- Die Epheusenanten erklären von Gestalt, daß ihre Absicht in beiden Prosensatoren des  
Bräutigams durchzusetzen, der Heirat ihren Absicht kund zu geben, ihren Absicht  
in Verbindung zu stehen zu ermöglichen sei. Die vier jüngere Prosensatoren an jedem  
Jahre, obgleich sie die Epheusenanten kennen, hauptsächlich die sie abzugeben  
Erklärung ihrer Absicht bekannt sei.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß —

Hermann Joseph Heimes zur Anna Barbara Kamps —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hoeren,

zu Hilsbach wohnhaft, welcher ein Prosensator — de 8 neuen Ehegatten, des

Jacob Meyer, — fünfzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter — de 4 neuen Ehegatten, des Jacob Dorn,

zu Vord — vier und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

des Johann Heinrich Dorn, — sieben und fünfzig Jahre alt,

Standes Bekannter, zu Vord — wohnhaft, welcher ein

Bekannter de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von hiesigen

Bevollmächtigten sind der vier jüngeren; die Mutter der Braut erklärte,  
ihren Absicht kund zu geben.

H Heimes  
L Hoeren  
G Hören  
J Meyer  
J Dorn  
J G. Dorn  
Heckmann

des  
Johann  
Peter  
Brocker  
und  
der  
Maria  
Sibilla  
Terresen.

— Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Harbacht — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechz und sechzig — den zweyten October —  
des Monats October sechz mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Stadtmagister — als —

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn —  
1) der Johann Peter Brocker, Witwe von Margaretha Gertrud  
Schneiders, sechz und sechzig —

Jahre alt, geboren zu Krefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Handlungslehre — wohnhaft zu Spillhafen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — sechz jähriger Sohn des z. H. Johann  
Wolfgang Brocker und der Witwe von Margaretha Gertrud  
Maria Catharina Küsters, welche beide lebend verstorben waren und in dieser  
Heirath unverheirathet;

2) und die Maria Sibilla Terresen, sechz und sechzig —

Jahre alt, geboren zu Krefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Handlungslehre — wohnhaft zu Krefeld —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — sechz jährige Tochter des z. H. Helene  
Terresen Maria, Witwe von Wolfgang und Anton Heinrich Terresen  
und der Witwe von Christine Häuser, welche beide lebend an der  
Heirath unverheirathet waren und in dieser Heirath unverheirathet;

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Krefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechz und sechzigsten October (Sund am sechzigsten September des vorhergehenden Jahres) und die andere am sechzigsten October dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — I zu den gesetzlichen Ankündigungen:
- 1. Heirathskunde des Stadtmagisters von sechzigsten October des vorhergehenden Jahres und sechzigsten October dieses Jahres.
  - 2. Heirathskunde des Stadtmagisters von sechzigsten October dieses Jahres.
- II zu den gesetzlichen Ankündigungen:
- 1. Heirathskunde des Stadtmagisters von sechzigsten October dieses Jahres.
  - 2. Heirathskunde des Stadtmagisters von sechzigsten October dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Brocker und Maria Sibilla Lorenzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Rath,

und und und Jahre alt, Standes

zu Grafsbach wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt n, des

Joseph Koe, Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Meuren,

und und Jahre alt, Standes

zu Grafsbach wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten und

des Carl Braun, Jahre alt,

Standes zu Grafsbach wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach geschēhener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

am Tag zu Grafsbach, Koe und Braun, die beiden, deren

Andere ist, die beiden ist die beiden und die beiden

Meuren Bekannter, Bekannter Bekannter zu sein.

Mohrman

P. Loecker

Jacob Rath

Joseph Koe

Carl Braun

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Winand  
Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert den zweizehnten  
des Monats October — vor mittags nicht — Uhr, erschienen  
vor mir Jacob Suchweiler, hiesiger Landrath als delegirter  
Beamteter des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Winand Schumacher, vier und dreißig —

der  
Maria  
Catharina  
Röttges.

Jahre alt, geboren zu Pesch — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Ackerer — wohnhaft zu Pesch, Gemeinde Lorschehenbrich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Pesch  
wohnenden Ackerers Peter Theodor Schumacher und  
der zu Pesch wohnenden gewerblösen Anna Maria Schmitz  
welche beide früher unverheiratet waren und in die Ehe  
willig sind.  
2) und die Maria Catharina Röttges, vier und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes ofen — wohnhaft zu Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Ackerers Joseph Röttges und  
der heute wohnenden gewerblösen Anna Catharina  
Hüfeler. Die Eltern der Braut waren früher unverheiratet  
und willig in die gegenwärtige Heirat sind.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Lorschehenbrich statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten October — und die  
andere am vingstehnten October dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

El 29/11.02  
1079

— Seine Urkunden sind: — I. — Heirathen ist: —  
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams Winand Schumacher vom zweiten und dreißigsten  
Juli aus dem Jahre 1879 —  
2. Heirathen-Urkunde des Bräutigams Winand Schumacher zu Lorschehenbrich  
am sechszehnten October dieses Jahres —  
II. Der Bräutigam Joseph Röttges ist: —  
1. Geburts-Urkunde des Brauten Anna Catharina Hüfeler vom vingstehnten December  
aus dem Jahre 1879. S. 66.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Winnand Schumacher und Maria Catharina Köstges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Krieken

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Lokumbruder~~ Pfarrer

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Lokumbruder~~ neuen Ehegattin, des

Hubert Kothen, ein und einzig Jahre alt, Standes

ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Franz Kothen

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin und

des Peter Speers, ein und einzig Jahre alt, Standes

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokumbruder

neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlich

Wolfgang Köstges  
Kaufmann Johann Schumacher

Winnand Köstges  
Johann Köstges

Johann Köstges  
Hubert Kothen

Franz Kothen

Winnand Köstges

Drukweiler

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Peter Scheulen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats October ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Jacob Dackweiler, ... als Stellvertreter ... 1) der Johann Peter Scheulen, fünf und zwanzig

und der

Anna Gertrud Götz.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Estandes ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn ... Anna Gertrud Götz, acht und zwanzig

FI 19/1 1915 Nr. 5

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Estandes ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jährige Tochter des zu Schiefbahn ... Anna Gertrud Heisen.

FI 18/1 1913 Nr. 38

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ...

Jene Urkunden sind: In dem hiesigen Register: 1. Geburts-Urkunde des ... 2. ... 3. ... 4. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Scheulen und Anna Gertrud Götz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Ungermanns

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Kubert Köstges, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Kubert Götz, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Spanier, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Scheulen

Anna Gertrud Götz

Christ. Ungermanns.

Kubert Köstges

Kubert Götz

Heinrich Spanier

Heinrich Spanier



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Brocke  
F. 2/4 17  
und W. 24

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats November, Vormittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Kreisverordneter als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn.  
1) der Heinrich Brocke, sieben und zwanzig

der  
Maria  
Elisabeth  
Kos.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweber wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn de & zu  
Zwifeln wohnenden Nikolaus Mathias Brocke und  
der zu Zwifeln wohnenden verwitweten Maria Katharina  
Küsters, welche beide sich in unversehrtem Verstand und in  
dieser Hinsicht einwilligten.  
2) und die Maria Elisabeth Kos, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Zwifeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Frau wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter de & zu  
Zwifeln wohnenden Nikolaus Peter Mathias Kos und der  
zu Schiefbahn wohnenden verwitweten Maria Gerlaud  
Kauels, welche letztere sich in unversehrtem Verstand und in  
dieser Hinsicht einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und zwanzigsten Oktober und die  
andere am fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. Geburts-Urkunde des Heirathlichen Mannes vom fünfzigsten März  
neunzehnhundert und fünfzig No. 15.  
2. Geburts-Urkunde der Heirathlichen Frau vom ein und zwanzigsten Februar  
neunzehnhundert und fünfzig No. 11  
3. Heirath-Urkunde vom Heirathlichen Mann vom drei und zwanzigsten Juni neunzehnhundert  
und fünfzig No. 17.



des Johann Adam Edward Hubert Kivclip

und der Josepha Koe.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Goches Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten des Monats November des mittags fünf und sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Johann Adam Edward Hubert Kivclip, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Stolheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Estandes Schneider wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn des zu Stolheim wohnhaften Heinrich Theodor Kivclip, und der zu Schiefbahn wohnhaften Christina Chateau, welche letztere selbst amorph war und in dem Heirathswilligkeit. 2) und die Josepha Koe, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Estandes Heizer wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaften Andreas Peter Michael Koe, und der zu Schiefbahn wohnhaften Sibilla Christina Jörge, welche letztere selbst amorph war und in dem Heirathswilligkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und vierzigsten October und die andere am neunten November d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathskunde des Bräutigams vom ersten Januar d. J. fünf und vierzig, 2. Heirathskunde der Braut vom fünf und vierzigsten August d. J. fünf und vierzig; die Urkunden liegen bei mir im No. 10. In die folgenden Register: 1. Heirathskunde des Bräutigams vom neunten November d. J. fünf und vierzig, No. 11. 2. Heirathskunde der Braut vom fünf und vierzigsten August d. J. fünf und vierzig, No. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Prantigant und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erklare ich im Namen des Gesetzes, da

Johann Adam Edward Hubert Kivelyj zur Josepha Koe.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Christian Angermanns,

zu Hirschbach, wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des

Johann Krieken, Jahre alt, Standes

ein Bekannter — zu Hirschbach wohnhaft, welcher

des neuen Ehegatten, des Johann Tillmanns,

zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter — de u neuen Ehegatten und

des Heinrich Schmieds, Jahre alt,

Standes, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein

Bekannter — de u neuen Ehegatten zu sein erklarte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwartige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

der

der

der

Edward Kivelyj

Josef a Pox

Christ. Angermanns.

Joh. Krieken

Joh. Tillmanns

Heinrich Schmied

Wermann

des

Lorenz  
Orth

und

der  
Maria  
Sibilla  
Rukes.

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats November d. J. Mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, hiesiger  
Beamteter des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn.  
1) der Lorenz Orth, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Leibeserben Johann Peter Orth und  
der zu Schiefbahn wohnenden unverheirateten Anna  
Margaretha Koetges.  
2) und die Maria Sibilla Rukes, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Hauptmanns Heinrich Rukes  
und der zu Schiefbahn wohnenden unverheirateten Gertrud  
Schellen, welche beide sich bei dem Aufnahmewort und in dieser  
Erklärung einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten November und die  
andere am elften November d. J. und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — In dem hiesigen Register:  
1. Geburts-Urkunde des Verlobten vom fünfzehnten August achtzehnhundert  
fünf und zwanzig N. 45. — 2. Heirath-Urkunde dessen Vater vom fünf und  
zwanzigsten April achtzehnhundert fünfzig N. 29. — 3. Heirath-Urkunde dessen  
Mutter vom fünfzehnten Januar achtzehnhundert drei und zwanzig N. 1.  
4. Heirath-Urkunde dessen Großvater vom fünf und  
zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und zwanzig N. 21.  
5. Heirath-Urkunde dessen Großmutter vom fünf und  
zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und zwanzig N. 5.

- 6. Sterben Urkunde dessen Großvaterworts mittelverpflichtet vom zwanzigsten März fünfzehnhundert zwei und achtzig N. 14.
- 7. Sterben Urkunde dessen Großvaterworts mittelverpflichtet vom zwanzigsten Mai fünfzehnhundert zwei und achtzig N. 20.
- 8. Geburts Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar fünfzehnhundert zwei und achtzig N. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lorenz Orth und Maria Sibilla Rukes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Orth, \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Lötker  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Länder de S neuen Ehegatten, des  
 Hubert Orth, \_\_\_\_\_ Mann und vierzig Jahre alt, Standes  
Waidmannsberg zu Schieflahn wohnhaft, welcher  
 ein Länder de S neuen Ehegatten, des Heinrich Einkötter  
\_\_\_\_\_ fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Waidmannsberg  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Länder de S neuen Ehegatten und  
 des Jacob Orth, \_\_\_\_\_ Mann und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Kolzigsdörfer zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein  
Kaffe de S neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämtlichen  
 Comparsanten und Zeugen mit Ausnahme der Mütter  
 der Braut welche volljährig, dispensirt und kündigt zu sein

Lorenz Orth  
 Maria Sibilla Rukes  
 Johann Baptist  
 Lorenz Orth  
 Jud. Orth  
 Heinr. Einkötter  
 Jac. Orth  
 Hermann

Abgeschlossen mit dem vorgenannten Mann  
 Schieflahn, am vier und achtzigsten December 1800 Mann und fünfzig  
 Der hiesigen Mannlicher und Hofmannsberg'schen Gemeinde,

J. P. M. M. M.

*vorbringend und lauter Worte*  
*Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Ullrichsberg  
Pfeiferstr. 15. a. 1.



Ernst Lenz  
Rath.

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Schiefbahn

## Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-  
rend des Jahres eintausend achthundert und früher nicht fünfzig  
für die Bürgermeisterei Schiefbahn — bestimmt ist, und  
insgesamt —

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Hof. Landgerichts  
zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 3. Decembar 1866.

Ernst von Lungenroth, Präsident  
des Landgerichts

Rath.

Das Litznerische Jacob Duckweiler  
von hier wird hiermit zur Aufnahme von Geirath,  
Abkündung des Kaufbuchs finden und Gungweiler  
Lösung von der Wirtin:!) für das Jahr 1850  
findet haben und gesetzlich für vollumwandelbar.

Schiebahn, von diesem Jahre 1850  
findet haben und gesetzlich.

Das Litznerische und Hofmannsche Litzner

Wann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Adam Lossen

Maria Barbara Schmitz

Im Jahre eintausend acht hundred sieben und fünfzig den sechsten des Monats Februar vor mir

Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Adam Lossen, Wittwer vorher von Anna Cecilia Speker, geheimer von Maria Christina Kamacher, sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Leinwandmacher wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Leinwandmachers Heinrich Lossen und der zu Schiefbahn wohnhaften gewerbliebenen Maria Agnes Losen.

2) und die Maria Barbara Schmitz, sieben und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Leinwandmacher wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaften Leinwandmachers Heinrich Schmitz und der zu Schiefbahn wohnhaften gewerbliebenen Sibilla Tönissen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzigsten Januar dieses Jahres und die andere am zwanzigsten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In den fünfzigsten Tagen... 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams... 2. Heirath-Urkunde... 3. Heirath-Urkunde... 4. Heirath-Urkunde... 5. Heirath-Urkunde... 6. Geburts-Urkunde... 7. Heirath-Urkunde... 8. Heirath-Urkunde...



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Kuppers

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den vierundzwanzigsten des Monats Februar...

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Kuppers, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn...

Josephine Schlungs

2) und die Josephine Schlungs, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn...

Standes Wittwe wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

zu Schiefbahn verlebten Johann Peter Kuppers und der zu Schiefbahn verlebten Anna Schilla Hören...

in dieser Form willig.

3) der Johann Schlungs, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn...

Standes spin wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

zu Schiefbahn verlebten Johann Peter Schlungs und der verlebten Anna Margaretha Jenner.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben...

und die andere am vierundzwanzigsten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen...

habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der fünfzigsten Ausgabe:

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vierundzwanzigsten Juni... 2. Heirath-Urkunde... 3. Geburts-Urkunde der Braut... 4. Heirath-Urkunde... 5. Heirath-Urkunde...

6. Hoch Zeckend derau Großmutter mit volifropfite neun  
 fünf und zwanzigsten August aufgefandert gorn und einzig N: 37.  
 7. Hoch Zeckend derau Großmutter mit volifropfite neun  
 aufgefandert julifropfite fünf und einzig N: 32.  
 8. Hoch Zeckend derau Großmutter mit volifropfite neun  
 ein und zwanzigsten November aufgefandert fünf und zwanzig N: 39.  
 9. Hoch Zeckend derau Großmutter mit volifropfite neun  
 zwanzigsten September aufgefandert sieben und einzig N: 40.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Küppers und Josepha Schlung

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hoeren

— ein und einzig Jahre alt, Standes Akkur

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Akkur der neuen Ehegatten, des

Hermann Joseph Braun, fünf und einzig Jahre alt, Standes

Akkur zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Akkur der neuen Ehegatten, des Franz Joseph Kothen

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Akkur

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Akkur der neuen Ehegatten und

des Heinrich Hohnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Akkur zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Akkur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Anwesenden und den vier Zeugnissen. In Mitter das

Anwesende erklärt in Gegenwart und kundig zu sein.

Joh: Küppers.

Josepha Schlung.

Joseph Gönn

Joseph Lueck

Franz Joseph Holzner

Guisard Gosner

Hermann

des  
Johann  
Peter  
Kerichs  
und

der  
Barbara  
Hubertina  
Gser

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn mit zweizeh den zweizehnten  
des Monats Februar Morg mittags zwei und halb Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Johann Peter Kerichs, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwirth wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des  
zu Kaarst wohnenden Mikhael Johann Heinrich Kerichs  
und des zu Kaarst wohnenden Maria Catharina Lensen,

2) und die Barbara Hubertina Gser, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Revisor wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des  
zu Schiefbahn wohnenden Anton und polygammial Elisa Stumpf Meotin  
Gser und des zu Schiefbahn wohnenden Maria Barbara Cloeren, welche beide  
hinterlassen sind und in die hier mittheilen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Februar und die  
andere am zweiten Februar des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In den folgenden Registern:

1. Heirathskennzeichen des Brauts vom zweiten Februar des Jahrs zweizeh und zwanzig; N<sup>o</sup> 8.

II In folgenden:

1. Heirathskennzeichen des Bräutigams vom zweiten Februar des Jahrs zweizeh und zwanzig;
2. Heirathskennzeichen des Brauts vom zweiten Februar des Jahrs zweizeh und zwanzig;
3. Heirathskennzeichen des Bräutigams vom zweiten Februar des Jahrs zweizeh und zwanzig;
4. Heirathskennzeichen des Bräutigams vom zweiten Februar des Jahrs zweizeh und zwanzig;

- 5. Protokollbuch dessen Prosiranten katholischerseits vom Hauptpfarrer Herzogshausen zu sein fünfzig;
- 6. Protokollbuch dessen Prosiranten protestantischerseits vom ersten Debrar außerschiedet haben fünfzig;
- 7. Protokollbuch dessen Prosiranten katholischerseits vom im und geringsten Jahr außerschiedet fünfzig;

die Pastoren und Jungen versprochen zu sein, daß die in der Geburtsurkunde der Brautjungfer dt. Maria Catharina Hensen begriffene Mutter desfalls mit der in ihrer Geburtsurkunde begriffenen Catharina Anna Hensen identisch sei und mit dem Namen Maria Catharina gezeuget habe, da nitthige Eltern der Prosiranten katholischerseits Adolph Reuter und der Prosiranten protestantischerseits Maria Sibilla Düß sei, daß solches nitthige auch identisch sein mit den begriffenen: Adolph Reuter und seiner Frau Maria Sibilla Düß mit ihnen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Mercks zur Barbara Hubertina Eger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Mercks,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Spanier zu Spaffeln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des

Lorenz Mercks alt und vierzig Jahre alt, Standes Spanier zu Spaffeln wohnhaft, welcher

ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Eger,

alt und vierzig Jahre alt, Standes Spanier zu Spaffeln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Heinrich Pfeifer alt und vierzig Jahre alt, Standes Spanier zu Spaffeln wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem bairischen

Landrath, dem Peter von Lohr mit dem neuen Jungen, der Lohr der Lohr erklärt, Spaffeln nitthig zu sein.

Johann Peter Mercks

Barbara Eger

Martin Eger

Heinrich Mercks

Lorenz Mercks

Johann Eger

Heinrich Pfeifer

Thormann



des

Bürgermeisterei

Schiefbahn Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert fünfzig den ersten  
des Monats Mai Freitag zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Peter Wilhelm Krülls, Witwer von Elisabeth  
Spanier, vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Einvermählt wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Anton Peter Krülls

und zu Schiefbahn wohnenden unverheiratheten

Maria Catharina Krülls, welche beide frei vermählt

waren und in dieser Heirath einwilligten.

2) und die Anna Christina Gothmanns, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Einvermählt wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Tackhütte, Einvermählter Schelsen wohnenden

unverheiratheten Joseph Maria Josephina Gothmanns.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten April und die andere am zwei und dreißigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In der fünften Sitzung:

1) Geburts-Urkunde des Anton Peter Krülls vom zwei und dreißigsten August unverheirathet frei und zwanzig N<sup>o</sup> 43. - 2) Todes Urkunde des Anton Krülls am zwei und dreißigsten Februar unverheirathet frei und zwanzig N<sup>o</sup> 24.

Heirath

1) Geburts Urkunde der Anna Christina Gothmanns am zweizehnten Juni unverheirathet frei und zwanzig

2) Klara Weiden der Mutter der Braut vom fünften August verheiratet mit mir und mirzig.

3) Klara Weiden der Mutter der Braut vom zehnten Oktober verheiratet mit mir und mirzig.

4) Klara Weiden der Mutter der Braut vom fünften August verheiratet mit mir und mirzig.

Die Braut heißt bei Mutter M. D.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Krüll und Anna Christiana Gostmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Krülls,

am 1ten August, Jahre alt, Standes Individuum

zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des

Herrmann Joseph Kamberg, neun und zwanzig Jahre alt, Standes

Individuum zu Hirschbach wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Kamberg,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Individuum

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Johann Mathias Herken, sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes Individuum zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen

Bräutigam, dem Peter des Bräutigams und den vier Zeugen, die Mutter des Bräutigams rechts, beider Bekannte zu sein.

Peter Wilhelm Krüll.

Anna Christiana Gostmanns.

Johann Heinrich Krülls

Herrmann Joseph Kamberg

Johann Heinrich Kamberg

Johann Mathias Herken.

W. Krüll

Heimann

des  
Herrn  
Johann  
Heinen

und  
der  
Maria  
Catharina  
Poos.

Fr 11/11  
Nr 7

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Neubach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert — den zweiten  
des Monats Mai — Ab mittags sech Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Herrn Johann Heinen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirths — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des geb

Herrn Johann Christian Heinen Herrn des  
Landes gewalt verlebten Maria Sibilla Köhn.

2) und die Maria Catharina Poos, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spin — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des geb

Herrn Professor Johann Jacob Poos Herrn des Landes gewalt verlebten  
Maria Adelheid Clemens; der Herrn des Landes gewalt verlebten  
Johann und unlängst in der gegenseitigen Einwilligung im

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten April — und die andere am zweiten Mai des Jahres des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — In den folgenden Nummern :

1. Heirathskennzeichen der Erkündigung vom zweiten Januar achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 11.
2. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten October achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 61.
3. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 25.
4. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 25.
5. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 25.
6. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 25.
7. Heirathskennzeichen des Landes vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup>. 25.

§ Eingetragene:

- 1. Aufwandskonto bei Hofkanzlei, insbesondere bei Laubhütten, von ...
- 2. Aufwandskonto ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Johann Heinen und Maria Catharina Poos

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Marius Poos,  
 mit sechs Jahre alt, Standes Bekannt  
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Sohn de & neuen Ehegatten, des  
Heinrich Binges, mit sechs Jahre alt, Standes  
Unverheiratet zu Hirschbach wohnhaft, welcher  
 ein Sohn de & neuen Ehegatten, des Joseph Rog,  
 mit sechs Jahre alt, Standes Bekannt  
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Sohn de & neuen Ehegatten und  
 des Edmund Klinkhammer, mit sechs Jahre alt,  
 Standes Bekannt zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein  
Sohn de & neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Com-  
missarius Paul von Hirschbach.

Joseph Heinen

Christine Poos

Joseph Poos

Wolfgang Poos

Heinrich Binges

Joseph Rog

Ed. Klinkhammer

Heinen

des  
Wilhelm  
Heinrich  
Müncker

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Mai Stuf mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Wilhelm Heinrich Müncker, zwei und dreißig

der  
Henrietta  
Sophia  
Franzen

Jahre alt, geboren zu Strümp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Rechner wohnhaft zu Strümp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de r zu

Strümp Ludwig Speckmann Land wirthschaftl. Rath und  
Rechnrath Peter Heinrich Müncker und Sibilla

Sophia Wetzels, welche beide vorher verheiratet waren und  
in dieser Hinsicht eingewilligt.

2) und die Henrietta Sophia Franzen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Stu wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de r zu

Schiefbahn wohnhaft zu Strümp Eugen Franzen und r zu  
Schiefbahn wohnhaft zu Strümp Christiana

Mertens, welche beide vorher verheiratet waren und in dieser Hinsicht  
eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Land Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Mai und die

andere am zwölften Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. Heirathsurk.

1) Geburts Urkunde des Heirathigen vom neunten September v. J. zu

Strümp zwei und dreißig. - 2. Heirathsurkunde des Ehestandes

amten zu Land über die dort geschlossene gemöhnliche Heirathigung.

In Galgen hingen die Urten N<sup>o</sup> 4 und 5.

II In der fünfzigsten Kapitulum:

- 1) Geburts Wokunde der Braut am zweenundzwanzigsten April neuzehnhundert drei und vierzig N. 21.
- 2) Wokunde der Braut am zweenundzwanzigsten September neuzehnhundert drei und vierzig N. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Mincker und Henrietta Sophia Franzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Mertens zween und vierzig Jahre alt, Standes Schriftföhrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Jakob Tillmann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schriftföhrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Louis Güttes sechs und vierzig Jahre alt, Standes Schriftföhrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Richard Franzen, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlichen Comparsanten und Zeugen

W. Mincker  
 S. Franzen  
 J. H. Mincker  
 S. J. Minckel  
 Chr. Mertens  
 H. Mincker  
 J. Tillmann  
 L. Güttes  
 R. Franzen  
 J.  
 Minckel

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Mathias  
Kose

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert fünfzig* den *zweizehnten*  
des Monats *Juni* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann, Bürgermeisterrath*  
Beamten des Personenstandes der *Schiefbahn*  
1) der *Peter Mathias Kose, zwei und zwanzig*

und

der

Catharina  
Delheid  
Küppers.

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Mann* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
*Schiefbahn* *unverheiratheter Sohn des zu*  
*und zu Schiefbahn unverheiratheten Maria*  
*Gertrud Kauls.*

2) und die *Catharina Delheid Küppers, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Haarst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Kind* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
*Haarst* *unverheirathete Tochter des zu*  
*Anna Josepha Küppers.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten Juni* und die andere am *vierten Juni* dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) *Urkunde des Verkündigers vom fünften Mai achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 24.*
  - 2) *Urkunde des Verkündigers vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 17.*
  - 3) *Urkunde des Verkündigers vom ersten December achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 70.*
  - 4) *Urkunde des Verkündigers vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 17.*
  - 5) *Urkunde des Verkündigers vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 17.*





des

Bürgermeisterei

Schießbahn

Kreis

Glückloch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jakob Caspers

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats Juni Kreis mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Kreisverwalter

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schießbahn

und

1) der Jakob Caspers, sechs und fünfzig

der

Catharina Rath.

Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Schießbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Schießbahn wohnhaften Kaufmanns Johann Caspers und der zu Schießbahn wohnhaften gewerbliebenen Anna Gertrud Eisenbarth.

2) und die Catharina Rath, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Schießbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schießbahn wohnenden Kaufmanns Hubert Rath und der zu Schießbahn wohnenden gewerbliebenen Sophia Kien, welche beide für die vorstehenden Eltern und in dieser Hinsicht nicht mündig sind

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Juni und die andere am neun und zwanzigsten Juni dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Zu den fünfzig Jahren:

1. Jakob's Urkunde des Kaufmanns vom neunzehnten April d. J. fünf und fünfzig Nr. 15.
2. Katha's Urkunde dessen Vater vom fünfzehnten December d. J. fünf und fünfzig Nr. 44.
3. Katha's Urkunde dessen Mutter vom fünften März d. J. fünf und fünfzig Nr. 28.
4. Jakob's Urkunde der Ehefrau vom zwanzigsten November d. J. sechs und fünfzig Nr. 60.

Die Gassenbanten erklären hiermit zu Protokoll, daß  
ihnen Niemand die Großaltere widerlegen und mittelverpflichtet  
das Bräutigam und Braut verheirathen seien, daß es ihnen aber  
wegen sehr kurzer Abhandlung derselben unmöglich sei, davon  
Protokoll zu nehmen beizubringen. Die vier Jungen versichern  
zu Protokoll, daß ihnen, obgleich sie die Gassenbanten  
kennen, das Gegentheil von dem hierin abgeordneten Verklä-  
rung nicht bekannt sei.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Caspers und Catharina Rath,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Orth

zu mir und mirzig Jahre alt, Standes Reidemann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Wespen der neuen Ehegattin, des  
Lorenz Orth, — mir und mirzig Jahre alt, Standes  
ein Reidemann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Reidemann der neuen Ehegattin, des Johann Albert,

zu fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Reidemann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Reidemann der neuen Ehegattin und  
des Christian Schmitz, — mir und mirzig Jahre alt,  
Standes Reidemann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Reidemann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten simultanen  
Compananten und Jüngern mit Reidemann der Mutter  
der Braut, welche Reidemann Reidemann zu sein.

Jakob Caspers.  
Catharina Rath.  
Rath Hubert  
Hubert Orth  
Lorenz Orth  
Johann Albert  
Christian Schmitz  
+  
Weymann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Isaac Kaufmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwannten des Monats Juli Morgens mittags neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Dückweiler, Brigadier und Bürgermeister als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Isaac Kaufmann, zwan und vierzig

der

Carolina Cappel.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Nijfborf wohnenden Grundbesitzers Jacob Kaufmann und der zu Nijfborf wohnenden gewerbeten Tändlerin Schwarz, welche letztere sich vor dem Standesbeamten und in dieser Hinsicht nicht willigten.

2) und die Carolina Cappel, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wassenberg Regierungs-Bezirk Aachen Standes spin wohnhaft zu Wassenberg Regierungs-Bezirk Aachen groß jährige Tochter des zu Wassenberg wohnenden Grundbesitzers Benjamin Cappel und des in Nijfborf wohnenden gewerbeten Henriette Kaiser. Die letztere hat ihren Standesbeamten und willigten in ein gegenseitiges Heirath und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wassenberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten Mai und die andere am fünf und zwanzigsten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — In dem fünfzigsten Register: 1, Geburts - Urkunde des Isaac Kaufmann vom zwölften September achtzehnhundert vier und zwanzig; N<sup>o</sup> 40. 2, Aachen, Urkunde dessen Geburts vom neunten Februar achtzehnhundert vier und fünfzig; N<sup>o</sup> 5.

Einladung:

1. Geburts-Notizen der Braut vom ersten Auftreten aufzuweisen.
2. Geburts-Notizen des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Auftreten aufzufundieren und fünfzig.
3. Genehmigung des Personenstands-Beamten zu Hesse u.berg über den dort gegebenen zumeistigen Bestätigung.

In Salaxu liegen bei unten N. 8 und 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Isaac Kaufmann und Carolina Cappel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Johann Noyer,

vier und zwanzig

Jahre alt, Standes

Lehrer

zu Pfingstbühl

wohnhaft, welcher ein Bekannter

der neuen Ehegatten, des

Ludwig Tillmanns,

acht und fünfzig

Jahre alt, Standes

ein

Bekannter

der neuen Ehegatten, des

Herrmann Kaufmanns

zu Pfingstbühl

wohnhaft, welcher

ein Bekannter

der neuen Ehegatten, des

Herrmann Kaufmanns

vier und fünfzig

Jahre alt, Standes

Magister

zu Pfingstbühl

wohnhaft, welcher ein Bekannter

der neuen Ehegatten und

des

Abraham Kaufmanns,

dreißig

Jahre alt,

Standes

Lehrer

zu Pfingstbühl

wohnhaft, welcher ein

Bekannter

der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach

geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem

Personenstands-Beamten, der

einmütlichen

Consensanten und Zeugen, mit Ausnahme

des

Bräutigams, welcher erklärt

Personenstands-Beamten

zu sein.

Isaac Kaufmann  
Caroline Cappel

Cappel

✓ Johann Noyer

✓ Ludwig Tillmanns

✓ Hermann Kaufmann

✓ Abraham Kaufmann

Dunkle

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gustav Arnold Schummer und

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zehnten des Monats August, Nach mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Jakob Scheweiler, Licentiat und Bürgermeister der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Gustav Arnold Schummer, ein und fünfzig

Rosalia Beckers.

Jahre alt, geboren zu Pannesheide Regierungs-Bezirk Aachen Standes Gutsbesitzer wohnhaft zu Grevenberg, Licentiat und Bürgermeister der Bürgermeisterei Aachen. groß jähriger Sohn des zu Klirkheide wohnenden Gutsbesitzers Mathias Joseph Schummer und der zu Klirkheide wohnenden gewarblenen Maria Anna Aekens. 2) und die Rosalia Beckers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bauer wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden Kaufmanns Johann Theodor Beckers und der zu Schiefbahn wohnenden Kaufmanns Catharina Meurs. Die Mutter der Braut war früher gezeugt und mütterlich in die gegenwärtigen heirathlich ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wirselen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten Juli und die andere am ein und zwanzigsten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Licentiatenbescheid des Licentiaten vom ersten März aufgegeben und fünf und fünfzig. - 2) Notarielles Einmüthigkeits Act der Aachen des Licentiaten zu diesem Heirath, aufgenommen vor Notar Jakob Schummer zu Aachen am ersten August achtzehnhundert sieben und fünfzig. - 3) Copirung des Heirathens Actes der Licentiaten zu Wirselen über die dort vorgenommene öffentliche Ankündigung in Aachen liegen bei unter N<sup>o</sup> 10, 11 und 12

II In der folgenden Registern:

- 1) Geburts-Acten der Geburt vom fünfzehnten Januar  
Kriegsgefundenort zwei und vierzig N: 2.
- 2) Geburt-Acten der Geburt vom sechsten und zehnten  
November Kriegsgefundenort zwei und vierzig N: 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Arnold Schümmer und Rosalia Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Wilmsen,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Aktor hiesig  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des  
Jakob Orth, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des Hermann Goebels  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Schneider  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten und  
des Gregor Neuhause, zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Schneider, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Lakoniker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, persönlich  
— Konfirmator und Zeugen.

G. Schumway  
Rosalia Beckers  
M. G. L. ...  
M. Wilmsen  
Jacob. Orth  
H. Goebels  
Gregor Neuhause  
D. ...

des  
Johann  
Hubert  
Franken

und  
der  
Maria  
Gertraud  
Grundmanns.

\_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Schiefbahn \_\_\_\_\_ Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert und hundert und sechzig den zweiten des Monats September des Jahrs mittags sech Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Guermann, Bürgermeister als \_\_\_\_\_ Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Hubert Franken, sech und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wirt und Landmann wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der gnädigen Eltern Anna Franken, Wirtin und Anna Margaretha Frommen, welche beide lebend und in dieser Urkunde willig und frei willig unterschieden.

2) und die Maria Gertraud Grundmanns, sech und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wirt wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des gnädigen Eltern Mathias Grundmanns und der gnädigen Eltern Maria Lophia Phlips, welche beide lebend und in dieser Urkunde willig und frei willig unterschieden.

\_\_\_\_\_ Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu Kleinbroich und Schiefbahn \_\_\_\_\_ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September des Jahrs sech und hundert und sechzig \_\_\_\_\_ und die andere am zweiten September des Jahrs sech und hundert und sechzig \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

\_\_\_\_\_ Jene Urkunden sind: \_\_\_\_\_ I Einverabredung: \_\_\_\_\_

1. Heirathsurkunde der bräutigams von zweiten Tag des sechsten September des Jahrs sech und hundert und sechzig;

2. Heirathsurkunde der bräutigams von zweiten Tag des sechsten September des Jahrs sech und hundert und sechzig;

\_\_\_\_\_ II zu den gesetzlichen Bestimmungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1. Heirathsurkunde des Brautpaares vom fünften und zehnten April aufgeführt  
— Fundus mit und zehntig; #19.

2. Heirathsurkunde des Brautpaares vom neunten und zehnten  
— zehnten Decembers aufgeführt mit und zehntig; #58.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Franken und Maria Gertrud Grundmanns  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Paul Beckers,

— fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann

zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der — neuen Ehegatten, des

Johann Beckers, — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes

ein Mann — zu Hirschbach — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter — der — neuen Ehegatten, des Matthias Winger,

— sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann

zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der — neuen Ehegatten und

des Franz Heip, — fünfzig — Jahre alt,

Standes Mann — zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein

Bekannter — der — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Landrath,

dem Vater des Bräutigams, dem drei Lehensmännern zu sein; die Mutter

des Bräutigams, die Mutter des Brautes, und der junge Paul Beckers er-

klärten, Abschieds Entbindung zu sein.

Johann Hubert Franken

Maria Gertrud Grundmann

Pictus Grundmann

Johann Grundmann

Matthias Winger

Franz Heip

Heckmann



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Michael  
Poos

und

der

Anna  
Gertrud  
Schreiner-  
macher.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und fünfzig den dreizehnten  
des Monats September Uhr mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Dackweiler, Präsident des Landgerichts  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Johann Michael Poos, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Waldmanns wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Aktuar Johann Jakob Poos  
und der zu Schiefbahn wohnenden Waldmanns Katharina  
Weltheis Clemens. In Vertrag des Landgerichts von  
Schiefbahn gegen und willig in die gegenwärtigen Gründe ein.  
2) und die Anna Gertrud Schreinermacher, sechs und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Waldmanns wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Landmanns Johann Heinrich  
Schreinermacher und der zu Schiefbahn wohnenden  
Waldmanns Anna Margaretha Schäfers, Waldmanns  
Landmanns gegen und willig in die gegenwärtigen  
Gründe ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten August und die  
andere am ersten September dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1) In den fünfzigsten August:  
1) Geburts-Urkunde des Verlobten vom sechs und zwanzigsten  
August gegen und willig in die gegenwärtigen Gründe ein. N<sup>o</sup> 24.  
2) Geburts-Urkunde der Verlobten vom ersten Januar gegen und willig in die gegenwärtigen  
Gründe ein. N<sup>o</sup> 1.  
3) Geburts-Urkunde der Verlobten vom ersten und dreißigsten  
Oktober gegen und willig in die gegenwärtigen Gründe ein. N<sup>o</sup> 65.

II. — Trauungsbericht:

hauptsächlich die Personennamen der Brautleute zu  
Nennen über die durch gewisse geringfügige  
Abänderung. — Der Platz heißt Nummer N. 15.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Poes und Anna Gertraud Schreinermacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Kufen,

knüpfzig Jahre alt, Standes Mann

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lakonant des neuen Ehegatten, des

Hubert Weller, knüpfzig Jahre alt, Standes

ein Lakonant des neuen Ehegatten, des Wilhelm Körtges,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lakonant des neuen Ehegatten und

des Mathias Lohni, knüpfzig Jahre alt,

Standes Lakonant, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein

Lakonant des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Veräulichen, dem Vater des Bräutigams und der Braut,

ausen jungen. In Eltern des Bräutigams und der jungen

Lohni zu erklären, Absicht zu haben.

Johann Poes

Gertraud Schreinermacher

Jacob Poes

Mathias Kufen

Hubert Weller

Wilhelm Körtges

Druk-Verlag

des

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis

Glowbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Matthias  
Schlechttrien

und

der

Anna  
Catharina  
Schmitter

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert und zweizehzig den zweizehnten  
des Monats September Uhr mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Luchweiler, beigeordneter Bürgermeister als Beauftragter  
Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn

1) der Johann Matthias Schlechttrien, zwey und zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohnhaft zu Corschenbroich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn des zu

Corschenbroich wohnenden Mannes Anton Schlecht-  
trien und der zu Corschenbroich wohnenden weiblichen  
Person Cecilia Tres. der Mutter die Wärterin Anna  
Christina gütigen und willigen Einwilligung der Eltern und

2) und die Anna Catharina Schmitter, zwei und zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frau wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jährige Tochter des zu

Schieflahn wohnenden Mannes Anton Schmitter  
und der zu Schieflahn wohnenden weiblichen Person Sibilla  
Catharina Merken.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schieflahn und Corschenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zweizehzigsten August und die  
andere am zweyten September des zweyten Jahres.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: I. Heirathsurkunde  
1) Geburts Urkunde des Anton Schlechttrien am zweyten zweizehzigsten August des zweyten Jahres.  
— 2) Heirathsurkunde des Anton Schlechttrien am zweyten zweizehzigsten August des zweyten Jahres.  
— 3) Heirathsurkunde des Anton Schlechttrien am zweyten zweizehzigsten August des zweyten Jahres.  
— In der heirathlichen Einigung der unter Nr. 16 und 17.

V. In den folgenden Registern:

- 1) Geburts Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und dreißig N. 63.
- 2) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 64.
- 3) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und dreißig N. 66.
- 4) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 67.
- 5) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 68.
- 6) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 69.
- 7) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 70.
- 8) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 71.
- 9) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 72.
- 10) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 73.
- 11) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 74.
- 12) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 75.
- 13) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 76.
- 14) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 77.
- 15) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 78.
- 16) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 79.
- 17) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 80.
- 18) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 81.
- 19) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 82.
- 20) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 83.
- 21) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 84.
- 22) Heirats Wokünde des Landmanns Johann Baptist Hoeren fünf und sechzig N. 85.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Baptist Schleebriem und Anna Catharina Schmitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Joseph Hoeren

zweihundert Jahre alt, Standes Mann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Hoeren, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Mann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Winand Hoeren

sechzig Jahre alt, Standes Mann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und

des Jakob Orth, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Mann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Präsident,*

Anton Kompertner und Jungen.

Josef Matthias Viskostriem

Anton Luffmann von Junitzen

H. Viskostriem

Josef Josef Hörmann

Josef Hörmann

Winnand Wehner

Jakob Orth

Dankweller

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn.

Kreis

Gerlach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ludwig  
Gros

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und fünfzig den dreißigsten  
des Monats September, am mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Ludwig Gros, fünf und dreißig

der

Anna  
Margaretha  
Maertz

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widweib — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — grusfähriger Sohn des zu

Schiefbahn gewesenen wesentlichen Jakob Gros und der  
zu Schiefbahn wesentlichen wesentlichen Maria Katharina  
Sloeren. Der Natur des Heirathunges von freier gung  
und willig in die vorgenannte Heirath ein.

2) und die Anna Margaretha Maertz, dreißig

Jahre alt, geboren zu Korf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widweib — wohnhaft zu S. T. Venis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — grusfährige Tochter des zu

Korf wesentlichen wesentlichen Jakob Maertz und der zu  
Korf wesentlichen wesentlichen Sibilla Wehem.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und S. T. Venis statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funfzehnten September — und die  
andere am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I. Inden fünfzigsten August  
1) Jakob's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
2) Maria's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
II. Inden vierzehnten  
1) Jakob's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
2) Maria's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
3) Maria's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
4) Maria's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.  
5) Maria's Urkunde des Heirathunges von dem zu Schiefbahn am zwei und dreißigsten 1816.



des Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Anton Ingmanns und

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den dritten des Monats October Vor mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Johann Anton Ingmanns, vier und zwanzig

der Sibilla Catharina Hubertina Schloßmacher

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adlung wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf vierundzwanzigjähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Bekannten Johann Heinrich Ingmanns und der zu Schiefbahn wohnenden unverheiratheten Maria Margaretha Toppert. Der Vater der Braut ist ein gesetzlichmündiger Mann und willigt zu der gegenwärtigen Heirath ein. 2) und die Sibilla Catharina Hubertina Schloßmacher, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hüls Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adlungsleute wohnhaft zu Hüls Regierungs-Bezirk Düsseldorf vierundzwanzigjährige Tochter des zu Hüls wohnenden Bekannten Johann Heinrich Schloßmacher und der zu Hüls wohnenden unverheiratheten Catharina Adelheid Gennep. Der Vater der Braut ist ein gesetzlichmündiger Mann und willigt zu der gegenwärtigen Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten September und die andere am neun und zwanzigsten September d. J. 1857 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In der fünfzigsten Ausgabe: 1) Geburts-Acten des Brautvaters vom vier und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 65. - 2) Heirath-Acten des Brautvaters vom sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert sieben und fünfzig N<sup>o</sup> 17. II In der vierzigsten Ausgabe: 1) Geburts-Acten der Braut vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwei und zwanzig. - 2) Heirath-Acten des Brautvaters vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und zwanzig. - 3) Heirath-Acten der Braut vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und zwanzig. In der vierzigsten Ausgabe N<sup>o</sup> 11 und 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Ingmanns und Sibilla Catharina Hubertina Schloßmacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Kortan* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schloßbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatten, des *Matthias Schankweiler*, *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Widerrath* zu *Kelzen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatten, des *Christian Schankweiler* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widerrath* zu *Schloßbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatten und des *Joseph Krichen*, *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schloßbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann Anton Ingmanns* *Lehrer* zu *Schloßbahn* mit *Matthias Schankweiler*, *Lehrer* zu *Kelzen*, *Christiane Hubertine Schloßmacher*, *Lehrer* zu *Schloßbahn*, *Joseph Krichen*, *Lehrer* zu *Schloßbahn*, *Lehrer* zu *Schloßbahn* und *Lehrer* zu *Schloßbahn*.

*J. Anton Ingmanns*

*Christiane Hubertine Schloßmacher*  
*Joseph Krichen*  
*Lehrer*  
*Christiane Hubertine Schloßmacher*  
*Lehrer*  
*Joseph Krichen*  
*Lehrer*  
*Lehrer*



des

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael  
Hubert  
Esper

und

der

Maria  
Gertrud  
Joeressen.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert und zweizehzig den zweiten  
des Monats September Abend mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Lehrer als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn

1) der Michael Hubert Esper, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widw. u. w. wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Schieflahn wohnenden unverheiratheten Martin Esper und

Anna zu Schieflahn wohnenden unverheiratheten Maria Barbara

Kloeren welche beide kirchlich verheirathet sind und in dieser

Heirath willig sind.

2) und die Maria Gertrud Joeressen, einunddreißig

Jahre alt, geboren zu Sahlen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widw. u. w. wohnhaft zu Sahlen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Sahlen wohnenden Widw. u. w. Herrmann Joseph Joeressen

und Anna zu Salhen wohnenden Widw. u. w. Theresia

Knorren welche kirchlich verheirathet sind und in dieser

Heirath willig sind.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schieflahn und Sahlen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zweizehnten September dieses Jahres und die

andere am einundzweizehnten September dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: I In dem kirchlichen Register:

1) Urkunde des Lehrers Wilhelm Speckmann am zweiten und zweizehnten April

Abend mittags zwei Uhr und zweizehzig Abend mittags zwei Uhr und zweizehzig

II In dem bürgerlichen Register:

1) Urkunde des Lehrers Wilhelm Speckmann am zweiten und zweizehnten September dieses Jahres

und zweizehnten September dieses Jahres und zweizehzig Abend mittags zwei Uhr und zweizehzig

und zweizehnten September dieses Jahres und zweizehzig Abend mittags zwei Uhr und zweizehzig

3) Aufzeichnung des Personstands, Lautant zu Sahl  
in der die dort geschehenen zehnmaligen Verkündigungen.  
In Lauten Lauten die unter N. 23 und 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Hubert Esser und Maria Gertrud Joerensen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Hannen

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, des

Peter Jaspers, Mutter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, des Johann Esser,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann de 8 neuen Ehegattin und

des Wilhelm Gater, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Standes Lehmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehmann de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Lauten Lauten, dem Vater der Lauten Lauten und dem Vater

Jungfer. In Mutter der Lauten Lauten und dem

Mutter der Lauten Lauten, Lauten Lauten

zufrieden.

Michael Hubert Esser

Maria Gertrud Joerensen

Conrad Esser

Conrad Hannen

P. Jaspers

J. Esser

W. Gater

Wexmann



II Trauungsprot. —

1) Hubert Wokunda den Braut vom zwölften März  
vertraulich und mir und mirzig

2) Maria Wokunda deren Mutter vom vierzehnten Juni  
vertraulich und mirzig.

3) Gapsinigung des Personenstands Beamten Besetz.  
über die dort gegebenen gerichtlich vorläufigen  
in halben Trauungsprot. unter N. 25, 26 und 27.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Michael Haasen und Margaretha Helena Sturm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Schmitz  
— Juni und mirzig — Jahre alt, Standes — Brauennaber

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sekundar de 4 neuen Ehegatt an, des

— Joseph Key — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
— Brauennaber zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein Sekundar de 4 neuen Ehegatt an, des Edmund Kleinhammer —  
— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Brauennaber

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sekundar de 4 neuen Ehegatt an und  
des Johann Birkensfort, — fünf und zwanzig — Jahre alt,

Standes — Brauennaber — , zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Sekundar de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Lokallisten, dem Vater der Braut und der mirzig.  
Der Vater der Bräutigams verbleibt, heimlich und nicht  
zu sein.

Prot. Michael Wokunda.

Margaretha Helena Sturm  
Andreas Sturm

Hubert Schmitz

Joseph Key.

Col. Kleinhammer  
Joh. Birkensfort

Wokunda

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Neuchâtel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christian  
Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert und sechzig den zweyten  
des Monats October vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landrath  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Christian Schmitz, ein und sechzig

der

Maria  
Anna  
Hüsger

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmann wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wolrabt Luys Heinrich Schmitz und  
der zu Schiefbahn wolrabt wolrabt Anna Catharina  
Koener.

2) und die Maria Anna Hüsger, sechzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmann wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf klein jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wolrabt Luys Heinrich Hüsger  
und der zu Schiefbahn wolrabt wolrabt Christen  
Germes wolrabt Heinrich wolrabt Anna und in  
der zu Schiefbahn wolrabt wolrabt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten und zweyzigsten September und die  
andere am zweyten October dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Registrierung:  
1) Geburts-Urkunde des Christian Schmitz vom zweyten September und sechzig N. 38. - 2) Heirath Urkunde des Christian Schmitz und der Maria Anna Hüsger vom zweyten und zweyzigsten September und sechzig N. 39.  
3) Heirath Urkunde des Christian Schmitz und der Maria Anna Hüsger vom zweyten und zweyzigsten December und sechzig N. 40. - 4) Heirath Urkunde des Christian Schmitz und der Maria Anna Hüsger vom zweyten und zweyzigsten October und sechzig N. 41.

- 5.) Nach Urkunde dessen Großvaters verheiratet vom  
 17. und zwanzigsten August 1823. —
- 6.) Nach Urkunde dessen Großvater mittelverheiratet vom  
 17. und zwanzigsten September 1823. — 7.) Nach  
 Urkunde dessen Großvater mittelverheiratet vom 17. und  
 zwanzigsten April 1823. —
- 8.) Nach Urkunde von dem 17. und zwanzigsten  
 März 1823. —

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß —

*Christian Schmitz und Maria Anna Hüsgen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Adrian Schinkels*  
 — 17. und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwoner*  
 zu *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein — *halbsamter* — neuer Ehegatt *er*, des —  
*Engelbert Loosen*, 17. und zwanzig Jahre alt, Standes  
 — *Widwoner* zu — *Schiffahr* — wohnhaft, welcher  
 ein — *halbsamter* — neuer Ehegatt *er*, des *Johann Albrecht*  
 — 17. und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwoner*  
 zu — *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein — *halbsamter* — neuer Ehegatt *er* und  
 des — *Hubert Orth*, — 17. und zwanzig — Jahre alt,  
 Standes *Widwoner* —, zu — *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein  
*Widwoner* — neuer Ehegatt *er* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
*Bräutigam* und der *Braut*. *Die Eltern der*  
*Bräutigam* *und Braut* sind *mir* zu sein,  
 — *Handwritten text regarding parental consent and date* —

*Adrian Schinkel*  
*Widwoner*  
*Joseph Albrecht*  
*Hubert Orth*  
*Widwoner*



2) Karla Wilmers dorum Hebrus neun dritzigsten October aufgefunden und  
 sechs und fünfzig alt 64. - 3) Karla Wilmers dorum Hebrus neun dritzigsten  
 März neun und fünfzig April aufgefunden sieben  
 und einundzwanzig alt 26. - 4) Karla Wilmers dorum Hebrus neun und  
 zwanzig September aufgefunden fünf 1831. - 5) Karla W.  
 Wilmers dorum Hebrus neun und zwanzig Oktober aufgefunden  
 sechs und fünfzig alt 45. - 6) Karla Wilmers dorum Hebrus  
 neun und zwanzig Juli aufgefunden einundzwanzig  
 alt 24. - 7) Karla Wilmers dorum Hebrus neun und zwanzig  
 dritzigsten November aufgefunden ein und zwanzig alt 35.

— Gierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Schlechtriem und Maria Catharina Schmitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Krepeliny,  
 sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Knabe  
 zu Bockum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
 Heinrich Tillmann, — zuni und dritzig Jahre alt, Standes  
 Bräutigam — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Flober,  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tugalschauer  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Joseph Hoeren, — sieben und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Junge, — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann Baptist  
 Cammermann und Junger.*

Johann Andreas Schlechtriem  
 Maria Catharina Schmitter  
 Anton Schmitter  
 Heinrich Krepeliny  
 J. Tillmann  
 Joseph Flober  
 J. Joseph Tugalschauer  
 Krepeliny



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Wobach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Andreas  
Kellers

Im Jahre eintausend achthundert sechsm und hundert sechzig den zwei und dreißigsten des Monats Oktober um mittags zehn und sech Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, Bürgermeister als

und

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Andreas Kellers, sechsm und hundert sechzig

der  
Maria  
Catharina  
Kemper.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Widmanns Christian Jacob Kellers und der da selbst gewesenen und jetzt verlebten Maria Josephs Roelen; da er das Erbschafts vertrags und andere in der ganz unveräußerlichen Erbschaft in,  
2) und die Maria Catharina Kemper, hundert und sechzig

Jahre alt, geboren zu Buisgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Buisgen wohnenden Widmanns Michael Napoleon Kemper und der da selbst gewesenen und jetzt verlebten Maria Magdalena Hannen; da er das Erbschafts vertrags und andere in der ganz unveräußerlichen Erbschaft in.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Oktober und die andere am sechsm und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs hundert und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I In dem ersten Kapitel des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs Art 57.  
1. Heirathsurkunde der zwischen dem hundert und sechzigsten Oktober dieses Jahrs hundert und sechzig.  
2. Heirathsurkunde der zwischen dem zwei und dreißigsten Oktober dieses Jahrs hundert und sechzig.  
II Erbschafts verträge Art 30.  
1. Heirathsurkunde der zwischen dem zwei und dreißigsten Oktober dieses Jahrs hundert und sechzig.  
2. Heirathsurkunde der zwischen dem zwei und dreißigsten Oktober dieses Jahrs hundert und sechzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Kellers und Maria Amarina Kämpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Kottler,  
zu Hunsrück — Jahre alt, Standes Amtmann  
zu Hunsrück — wohnhaft, welcher ein Amtmann — der neuen Ehegatten, des  
Johann Eschert, — Jahre alt, Standes  
Amtmann — zu Hunsrück — wohnhaft, welcher  
ein Amtmann — der neuen Ehegatten, des Jacob Kellers,  
— Jahre alt, Standes Amtmann  
zu Hunsrück — wohnhaft, welcher ein Landrath — der neuen Ehegatten, und  
des Adam Schinkels, — Jahre alt,  
Standes Amtmann — zu Hunsrück — wohnhaft, welcher ein  
Amtmann — der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Anton Fausthagen*

Amgezeichnet und unterschrieben  
Anton Fausthagen

Anton Fausthagen  
Hilf Jakob Kottler

M. H. Kämpfer  
Hubert Kottler

Johann Eschert  
Jacob Kottler

Adam Schinkels

Treumann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gleditsch Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Jakob Langels und

Im Jahre eintausend achthundert sieben und vierzig den fünfsten des Monats November Vor mittags um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Peter Jakob Langels, sieben und vierzig

der

Maria Mechtildis Greven.

Jahre alt, geboren zu Meerßen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adorant wohnhaft zu Meerßen Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Meerßen wohnhaften Herrn Adorant Heinrich Langels und Anna Gertrud Krupen.

2) und die Maria Mechtildis Greven, zehn und vierzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Jun wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaften Adorant Heinrich Greven und der zu Schiefbahn wohnhaften Adorant Catharina Eva Franken.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Meerßen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnjehnten October und die andere am sieben und zehnjehnten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In Originalen.

- 1) Geburt des Herrn in der Landgemeinde von ein und zehnjehnten Mai achtzehnhundert und zehnjehnj.
2) Heirathskunde dessen Vater von ein und zehnjehnten September achtzehnhundert und zehnjehnj.
3) Heirathskunde dessen Mutter von ein und zehnjehnten Mai achtzehnhundert und zehnjehnj.
4) Heirathskunde dessen Großvater von ein und zehnjehnten Mai achtzehnhundert und zehnjehnj.
5) Heirathskunde dessen Großmutter von ein und zehnjehnten October achtzehnhundert und zehnjehnj.
6) Heirathskunde dessen Großvater von ein und zehnjehnten October achtzehnhundert und zehnjehnj.
7) Heirathskunde dessen Großmutter von ein und zehnjehnten März achtzehnhundert und zehnjehnj.
8) Taufurkunde des Herrn in der Landgemeinde von ein und zehnjehnten März achtzehnhundert und zehnjehnj.

In Originalen liegen bei mir Nr. Nummer 31, 32, 33 und 34.

V. In der feierlichen Hochzeit:

1) Nach Urkunde des Paters zu Leinitz vom vierten April nebst  
Sündart Jahr und Tag 1838. - 2) Nach Urkunde des  
neuen fünfzehnten Juni nebst Sündart Spiel und Tag 1838.

In Gegenwart derer Herrschaften, die sich befinden, daß ich  
Mittler der Ehevermittlung mittelst derer Herrschaften, sowie  
die Verwandten mittelst derer Herrschaften der Leinitz  
verpflichtet sind, daß ich nunmehr die Ehevermittlung  
darüber nunmehr für die beiden Verlobten zu übernehmen.  
In derer Herrschaften, die sich befinden, daß ich nunmehr  
darüber nunmehr für die beiden Verlobten zu übernehmen.  
Kommen, die Ehevermittlung derer Herrschaften nicht bekannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jakob Langels und Maria Meckelidis Greven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Koler

zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bedienter der neuen Ehegatten, des

August Koler, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher

ein Knecht der neuen Ehegatten, des Carl Strucker  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann

zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bedienter der neuen Ehegatten und  
des Mathias Koler, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Wirt, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein  
Knecht der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
Verlobten und den mir zugegenen.

Jacob Langels  
Maria Meckelidis Greven  
H. Koler  
August Koler  
Strucker  
Mathias Koler  
Knecht





des

Bürgermeisterei Schieflahn Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Michael  
Kaufels  
und

Im Jahre eintausend, achthundert sechzehn und sechzig den sechzehn und zwanzigsten  
des Monats November, Neuf mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landrath als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn

1) der Johann Michael Kaufels, sechzehn und sechzig

der  
Maria  
Elisabeth  
Kahn.

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechszehnjähriger Sohn de s. g. Willeich

Willeich Landwirth Johann Peter Kaufels und  
der zu Willeich Landwirth Anna Sophia Reppes  
der Mutter der Bräutigam sechzehn und sechzig und  
willig in der gegenwärtigen Heirath ein.

2) und die Maria Elisabeth Kahn, sechzehn und sechzig

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf sechszehnjährige Tochter de s. g. Schieflahn

Schieflahn Lehrer Peter Kahn und der zu  
Schieflahn Lehrer Maria Gertrud Speis  
der Mutter der Bräutigam sechzehn und sechzig und  
willig in der gegenwärtigen Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schieflahn und Willeich statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten November und die  
andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Heirathsbescheid:

1) Heirathsbescheid des Landrath Neuf und sechzig. 2) Heirathsbescheid des Landrath sechzehn und sechzig. 3) Heirathsbescheid des  
Landrath sechzehn und sechzig. 4) Heirathsbescheid des Landrath sechzehn und sechzig. 5) Heirathsbescheid des  
Landrath sechzehn und sechzig. 6) Heirathsbescheid des Landrath sechzehn und sechzig. 7) Heirathsbescheid des  
Landrath sechzehn und sechzig. 8) Heirathsbescheid des Landrath sechzehn und sechzig. 9) Heirathsbescheid des  
Landrath sechzehn und sechzig. 10) Heirathsbescheid des Landrath sechzehn und sechzig.

II In dem fünfzigsten Paragraphen:

1) Geburts Urkunde der Braut vom Dreißigsten Januar 1800.  
Josephstadt Dreyßig N. 7. - 2) Sterbe Urkunde des Brautvaters  
Kornelius Koller Josephstadtgasse und fünfzig. N. 27

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Kaufels und Maria Elisabeth Koller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Treiber,  
welcher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ledermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des  
Ferdinand Kellers, — fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
ein Ledermann der neuen Ehegatten, des Joseph Schirkels  
— fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ledermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Ledermann der neuen Ehegatten und  
des Alexander Klomp, — fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Ledermann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Ledermann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem  
Ludwig und dem mir zuhanden. — Die Braut, die Mutter  
des Brautvaters mit dem Müller der Braut verlebten  
Josephstadt und fünfzig zu sein.

Joseph Treiber  
Jakob Treiber  
Ferdinand Keller  
Joseph Schirkel  
A. Klomp  
Koller

Ehegeschaffen mit fünf und zwanzig Jahren.  
Schiefbahn am 11. December 1800  
Im Personstandsamt, Dreyßigster  
W. B. M. A. M.



Inwieweit mit letzter Wahl,

Beams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden. 1866
8	Brocke Joseph Peter und Terresen Maria Thilla	8. Octbr.
11	Brocke Grinnif und Roy Maria Elisabeth	2. Novbr.
6	Dohr Joseph Grinnif und Heves Maria Casparina	12. Septbr.
1	Eser Martin August Gubert und Schlung Maria Margareta	15. Februar
10	Götz Anna Gubert und Scheulen Joseph Peter	24. Octbr.
2	Hoeren Peter Joseph und Spanier Maria Elisabeth	13. April
3	Hohnen Anna und Orth Peter Jakob	16. April
7	Heimes Hermann Joseph und Kamps Anna Luise	12. Septbr.
7	Kamps Anna Luise und Heimes Hermann Joseph	12. Septbr.
12	Kivelip Jos. Adam Edward Gubert und Roy Josephine	8. Novbr.
12	Roy Josephine und Kivelip Jos. Adam Edward Gubert	8. Novbr.
11	Roy Maria Elisabeth und Brocke Grinnif	2. Novbr.
5	Kreuels Maria Cath. Constanza Wriehs Wilhelm Gubert	25. Mai
3	Orth Peter Jakob und Hohnen Anna	16. April
4	Orth Gubert und Schmitz Frau Casparina	11. Mai
13	Orth Loung und Kules Maria Thilla	21. Novbr.
9	Röthges Maria Casparina Schumacher Hinrich	20. Octbr.
13	Kules Maria Thilla und Orth Loung	21. Novbr.
10	Scheulen Joseph Peter und Götz Anna Gubert	24. Octbr.
1	Schlungs Maria Margareta Eser Mart. Aug. Gubert	15. Februar
4	Schmitz Frau Casparina und Orth Gubert	11. Mai
10	Schumacher Hinrich und Röthges Maria Casparina	20. Octbr.
4	Spanier Maria Elisabeth und Hoeren Peter Joseph	13. April
	es Maria Casparina und Dohr Joseph Grinnif	12. Septbr.
5	Wriehs Wilhelm Gubert und Kreuels Maria Cath. Constanza	25. Mai
	Terresen Maria Thilla und Brocke Joseph Peter	8. Octbr.

10	Beckers Rosalie	und Schümmer Julius	2. August
22	Broens Gauder	" Jansen Anna Josephine	14. Novbr.
9	Cappel Carolin	" Kaufmann Spark	2. Juli
8	Caspers Jakob	" Rath Carl Maria	27 Juni
3	Eber Carl. Gubartina	" Wierichs Jof. Peter	14. Febr.
16	Eber Michael Gubart	" Joeresen Maria Gubart	5. October
11	Franken Jof. Gubart	" Grundmanns Maria <sup>Carlina</sup>	11. Septbr
6	Fransen Gubartina Cath.	" Müncker Wilf. Gubart	20. Mai
4	Gothmanns Anna Gubartina	" Krülls Joh. Wilhelm	1. Mai
21	Greven Maria Mathilde	" Langels Joh. Jakob	6. Novbr
14	Gros Luise	" März Anna Marg.	30. Septbr
11	Grundmanns Maria Gubart	" Franken Jof. Gubart	11. Septbr
23	Hahn Maria Elisabeth	" Kaufels Jof. Michael	27. Novbr
5	Heinen Peter Joseph	" Trojs Maria Cath.	9. Mai
18	Hüsgen Maria Anna	" Schmitz Gubartina	14. October
15	Ingmanns Joseph Adam	" Schloßmacher Cath. Gubartina	9. October
22	Jansen Anna Josephine	" Broens Gauder	14. Novbr
16	Joeresen Maria Gubartina	" Eber Michael Gubart	5. October
28	Kemper Maria Cath.	" Kellers Anna	31. October
23	Kaufels Jof. Michael	" Hahn Maria Elisabeth	27. Novbr
9	Kaufmann Spark	" Cappel Carolin	2. Juli
20	Kellers Anna	" Kemper Maria Cath.	31. October
7	Koe Peter Wilhelm	" Küppers Cath. Wilf.	13. Juni
2	Küppers Joseph	" Schlungs Josephine	7. Febr.
7	Küppers Cath. Wilf.	" Koe Peter Wilf.	13. Juni
14	Krülls Peter Wilhelm	" Gothmanns Anna <sup>Gubartina</sup>	1. Mai
21	Langels Peter Jakob	" Greven Maria <sup>Mathilde</sup>	6. Novbr
1	Lossen Joseph Adam	" Schmitz Maria Carl.	16. Febr.
17	Maassen Michael	" Sturm Margarethe <sup>Gubartina</sup>	9. October
14	März Anna Marg.	" Gros Luise	30. Septbr

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Müncher Wilf. Guinzig und Trauseu Gertruda	20. Mai
12	Poss Johann Michael " Schreinermacher Anna <sup>Sofie</sup> <sub>Grotz</sub>	13. Septbr
5	Poss Maria Casparius " Heinen Peter Johann	9. Mai
8	Rath Casparius " Caspers Jakob	24. Juni
13	Schlechtrem Jof. Mathias " Schmitter Anna Cath.	13. Septbr
19	Schlechtrem Jof. Rudolph " Schmitter Maria Cath.	14. October
15	Schloßmacher Nik. Carl " Ingmanns Jof. Anton	3. October
2	Schlungs Jof. <sup>Julia</sup> <sub>Carlina</sub> " Küppers Johann	7. Februar
16	Schmitter Anna Cath. " Schlechtriem Jof. Mathias	13. Septbr
19	Schmitter Maria Cath. " Schlechtriem Jof. Rudolph	14. October
1	Schmitz Maria Lucretia " Looper Johann Adam	6. Februar
18	Schmitz Guizlain " Hüngen Maria Anna	14. October
12	Schreinermacher Anna Grotz " Poss Jof. Michael	13. Septbr
17	Sturm Margaretha Johanna " Naassen Michael	9. October
10	Schürmer Guizlain Knoll " Beckers Kofelin	2. August
3	Kierichs Johann Peter " Esper Carl. <sup>Julia</sup> <sub>Carlina</sub>	14. Februar